Hinweis zu den angebotenen Unterlagen

Die auf den Webseiten angebotenen Unterlagen sollen die Beschaffer vor Ort im Bereich der nachhaltigen Beschaffung unterstützen. Die Unterlagen wurden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Es handelt sich hierbei um ein frei bleibendes und unverbindliches Angebot. Daher sind Haftungsansprüche, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Unterlagen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, ausgeschlossen, sofern seitens des Autors und/oder Veröffentlichers kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt. Der Autor behält es sich ausdrücklich vor, Teile der Unterlagen oder das gesamte Angebot ohne gesonderte Ankündigung zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung zeitweise oder endgültig einzustellen. Für jeden Beschaffungsfall ist eine individuelle Betrachtung des jeweiligen Sachverhalts notwendig, die eine Anpassung der Unterlagen erforderlich machen kann.

Dokumenttitel: Textbausteine nachhaltige Beschaffung
Dokumentenart: Handlungshilfe
Herausgeber: KNBBY
Organisationseinheit: Stadt Landshut
Bundesland: Bayern
Einstelldatum: 04.04.2018

Verschlagwortung: Textbausteine
Produktgruppe: Sonstiges
Vergabeart: keine-Vergabe
Nachhaltigkeitsaspekte: Sozial, Ökologisch, Ökonomisch, Innovativ
National: nein
Priorisiert: nein
Dateiname: Textbausteine_nachhaltige Beschaffung_Stadt Landshut.pdf
Dateigröße: 427,82 KB
Dateityp: application/pdf
Dokument ist barrierefrei/barrierearm: nein

Textbausteine „Nachhaltige Beschaffung“

Die Textbausteine sind aus Unterlagen der Stadt Landshut entnommen und werden lediglich im Rahmen des Erfahrungsaustausches weiter gegeben. Auszüge können auf eigene Verantwortung übernommen werden. Es wird keine Haftung übernommen.

Textbaustein aus der Stadtratsvorlage mit Beschlussvorschlag:

Mit der Novelle des Vergaberechts im Jahr 2016 beabsichtigt der Gesetzgeber die öffentliche Auftragsvergabe strategisch für soziale, ökologische und innovative Aspekte zu nutzen. Sowohl im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) als auch in der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) ist in den Grundsätzen zu lesen: „Bei der Vergabe werden Aspekte der Qualität und der Innovation sowie soziale und umweltbezogene Aspekte nach Maßgabe dieses Teils berücksichtigt“ (§ 97Abs. 3 bzw. § 2 Abs. 3 UVgO). Sowohl in den Regelungen der Zuschlagserteilung als auch der Leistungsbeschreibung ist nun die Berücksichtigung sozialer und umweltbezogener Aspekte explizit aufgenommen.
Neu ist zudem in der novellierten Vergabeordnung (VgV) § 34, in dem Gütezeichen als Beleg für die in der Leistungsbeschreibung geforderten Maßnahmen zugelassen werden.

Flankierend zur Novelle des Vergaberechts wurde im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung unter der Internetseite www.kompass-nachhaltigkeit.de für das öffentliche Beschaffungswesen eine umfassende praktische Hilfe eingerichtet. Je nach Beschaffungsgegenstand können für die geforderten ökologischen und sozialen Belange die vorhandenen Gütezeichen und Zertifizierungen mit entsprechenden Textbausteinen für die Vergabe ermittelt werden. Damit können Beschaffungsstellen auch ohne vertiefte Kenntnisse soziale und ökologische Aspekte im Vergabeprozess integrieren.

Die … (Steuerungsgruppe Fairtrade Stadt, Agenda 21 ….) hat sich in der letzten Sitzung dafür ausgesprochen, dass das novellierte Vergaberecht unter Zuhilfenahme des Kompass-Nachhaltigkeit konsequent genutzt wird, um die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen und grundlegender Umweltvorschriften in der Herstellung einzufordern.

Es wird folgende Vorgehensweise vorgeschlagen.

Im Beschaffungsprozess müssen Bieter eine Eigenerklärung zur Vermeidung ausbeuterischer Kinderarbeit vorlegen. Es wird vorgeschlagen, diese Eigenerklärung auf die ILO-Kernarbeitsnormen zu erweitern. Sie ist weiterhin zwingend mit dem Angebot vorzulegen. Zusätzlich sind Gütesiegel zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen und Aspekte der Ökologie wie oben beschrieben im Beschaffungsprozess zu berücksichtigen.

Sofern mehrere Hersteller die geforderten Gütezeichen führen, werden im Rahmen der beschränkten Ausschreibung nur noch Hersteller mit den einschlägigen Gütezeichen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Können nur ein oder zwei Hersteller die geforderten Gütezeichen nachweisen, sollte mit einer Matrix ausgeschrieben werden. Den Zuschlag erhält nicht das Angebot mit dem niedrigsten Preis, sondern der Bieter mit der höchsten Punktezahl (wirtschaftlichstes Angebot). Es werden Punkte für den niedrigsten Preis und Punkte für die geforderten Gütezeichen und andere Merkmale vergeben. Damit wird bei den Bietern ein Anreiz geschaffen, sich für die geforderten Aspekte zertifizieren zu lassen. Bieter, die sich bereits zertifizieren haben lassen, haben einen Wettbewerbsvorteil.

Welche Gütezeichen für den jeweiligen Beschaffungsfall zur Anwendung kommen, hängt vom zu beschaffenden Produkt ab. Im Kompass Nachhaltigkeit ist bei der Auswahl geeigneter Gütesiegel grundsätzlich die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen auszuwählen. Im Bereich der ökologischen Aspekte ist vorrangig auf einen geringen Energieverbrauch, recyclinggerechte Konstruktion bzw. der Einsatz von Recyclingmaterial sowie die Vermeidung von gefährlichen Chemikalien zu berücksichtigen.

Bei konsequenter Umsetzung dieser Vorgehensweise wäre das Ziel, die ILO-Kernarbeitsnormen und grundlegender ökologischer Aspekte im Vergabeprozess zu berücksichtigen, (wie auch wiederholt durch Anträge gefordert wurde), erreicht.

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Vom Bericht des Referenten über das novellierte Vergaberecht und die Hilfestellung des Kompass Nachhaltigkeit für die öffentliche Beschaffung wird Kenntnis genommen.

2. Der Vorschlag, die Eigenerklärung zur Vermeidung der ausbeuterischen Kinderarbeit auf die ILO-Kernarbeitsnormen auszuweiten wird befürwortet. Die Verwaltung wird beauftragt die Eigenerklärung und Ausschreibungstexte entsprechend anzupassen.

3. In der Vergabepraxis sind unter Zuhilfenahme des Kompass Nachhaltigkeit für das jeweilige zu beschaffende Produkt sinnvolle Gütesiegel auszuwählen. Dabei sind neben dem Kriterium Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen auch ökologische Aspekte hinsichtlich Energieverbrauch, Recyclinganteil bzw. Recyclingfähigkeit und Vermeidung gefährlicher Chemikalien auszuwählen. Sofern die vom Kompass Nachhaltigkeit vorgeschlagenen Gütesiegel von einer im Sinne der Vergaberichtlinie ausreichenden Zahl von Anbietern geführt werden, sind nur noch Angebote von diesen einzuholen. Sofern nicht ausreichend Bieter die geforderten Gütezeichen oder Zertifizierungen vorweisen können oder kein wirtschaftliches Angebot zu erwarten ist, ist mit einer Matrix auszuschreiben, die neben dem preisgünstigsten Angebot Punkte für die Gütezeichen berücksichtigt. Die Verwaltung wird beauftragt die Vergaberichtlinie entsprechend zu ergänzen und dem (Plenum, dem Stadtrat) wird empfohlen, die dahingehend überarbeitete Vergaberichtlinie der Stadt Landshut zu verabschieden.

Textbaustein aus der Vergaberichtlinie:

Hinweis: Die Ziffern ergeben sich aus der bestehenden Vergaberichtlinie. Ziffer 1.3 fordert zwingend die Abgabe einer Eigenerklärung wie sie auch das Vergbehandbuch Bayern für die Vermeidung von ausbeuterischer Kinderarbeit vorsieht. Ziffer 1.4 (Matrix) stellt sicher, dass das gewünschte Produkt eingekauft werden kann, auch wenn kein Bieter ein entsprechendes Gütesiegel führt. Es erhält dann kein Bieter die zusätzlichen Punkte, bewertet wird nur der beste Preis). Dennoch ist die Matrix sinnvoll, weil am Markt ein Anreiz geschaffen wird, entsprechende Zertifizierungen durchführen zu lassen. Außerdem stellt die Matrix sicher, dass die Angebotspreise nicht nach oben schießen. Wenn von 100 möglichen Punkten in der Vergabe nur 3 für ein Gütezeichen vergeben werden (und 97 für den besten Preis), kann ein Bieter mit Gütesiegel nur max. 3% teurer sein um noch wirtschaftlich anbieten zu können.

1.3 Eigenerklärung zu sozialen Kriterien

Bei der Beschaffung von Produkten ist anzustreben, dass diese ohne ausbeuterische Kinderarbeit unter Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Kernarbeitsnormen) hergestellt wurden. Hierauf ist insbesondere bei der Beschaffung von Arbeitskleidung, Uniformen, Natursteinen, Agrarprodukte wie Südfrüchte, Tee Kaffee, und elektronischen Produkten insbesondere aus Asien, Afrika oder Lateinamerika zu achten. In einer Eigenerklärung hat der Bieter zu versichern, dass entweder die Kernarbeitsnormen im Herstellungsprozess eingehalten werden oder zielführende Maßnahmen zur Einhaltung der Kernarbeitsnormen eingeleitet wurden (Formblatt).

Diese Rahmenbedingungen sind in den Vertragsunterlagen (Leistungsbeschreibung und Vertragsbedingungen) als zusätzliche Bedingungen für die Ausführung des Auftrages aufzunehmen (k.o.-Kriterium) und durch eine Eigenerklärung des Bieters zu gewährleisten. Weigert sich ein Bieter bis zur Nachforderungsfrist, die geforderte Eigenerklärung abzugeben, ist sein Angebot auszuschließen.

1.4 Berücksichtigung von Gütesiegeln

Im Sinne einer nachhaltigen Beschaffung und in Umsetzung der Vergaberechtsnovelle sind nach Möglichkeit ökologische und soziale Gütesiegel und Zertifizierungen im Vergabeverfahren zu berücksichtigen.
Unter Zuhilfenahme des Kompass Nachhaltigkeit (http://oeffentlichebeschaffung.kompass-nachhaltigkeit.de/) sind für das jeweilige zu beschaffende Produkt sinnvolle Kriterien auszuwählen, um

eine ausreichende Anzahl an Gütesiegeln zu erreichen, die am Markt vorhanden sind. Dabei sollen neben dem Kriterium Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen auch ökologische Aspekte hinsichtlich Energieverbrauch, Recyclinganteil bzw. Recyclingfähigkeit und Vermeidung gefährlicher Chemikalien ausgewählt werden.

Sofern die vom Kompass Nachhaltigkeit vorgeschlagenen Gütesiegel von einer im Sinne der Vergaberichtlinie ausreichenden Zahl von Anbietern geführt werden, können die Kriterien in die Leistungsbeschreibung aufgenommen werden und nur noch Angebote von Lieferanten eingeholt werden, die die Gütesiegel führen. Sofern nicht ausreichend Bieter die geforderten Gütezeichen oder Zertifizierungen vorweisen können oder kein wirtschaftliches Angebot zu erwarten ist, soll mit einer Matrix ausgeschrieben werden. Dabei werden neben dem Angebotspreis Punkte für die ausgewählten Gütesiegel vergeben und die Kriterien in die Zuschlagskriterien aufgenommen. Die Punkte sollen den wirtschaftlichen Aufwand zur Erfüllung der Kriterien und die Zertifizierung abbilden. Als erste Orientierung werden für die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen mit dem Nachweis eines Gütesiegels in der Regel 5 Punkte und 95 für den besten Angebotspreis angesetzt. Der jeweilige Angebotspreis errechnet sich aus der Formel bester Angebotspreis geteilt durch den Angebotspreis multipliziert mit den Punkten für den besten Preis. Für die Angebotswertung werden Punkte für Angebotspreis und Gütezeichen addiert.

Matrix

In die Matrix können noch weitere Kriterien aufgenommen werden. Beispielsweise 5 Punkte für ein Gütesiegel, 5 Punkte für ein bestimmtes Energielabel usw. Die Höhe der Punktezahl muss individuell angepasst werden.

Beispielrechnung einer Auswertung

Wertung

95 Punkte bester Preis

5 Punkte für soziale und ökologische Kriterien (Nachweis Gütesiegel)

Angebote:

A keine Gütezeichen = 0 Pkt., niedrigstes Angeb. (100,- €) = 95 Pkt.

B mit Gütezeichen = 5 Pkt., Angebotspreis (105,- €) ?? Pkt.

Auswertung

$$\frac{\text{Bestpreis A}}{\text{Preis B}} \times 95 \text{ Pkt.} \qquad \frac{100,- €}{105,- €} \times 95 \text{ Pkt. ergibt 90,47 Pkt. für Preis B}$$

Bieter B erhält mit (90,47 + 5) 95,47 Pkt. den Zuschlag!

Beispielhafter Textbaustein für die Angebotseinholung für Arbeitskleidung:

Neben den technischen Kriterien für die Arbeitskleidung (Leistungsbeschreibung) könnte folgender Textbaustein in die Zuschlagskriterien aufgenommen werden:

Bei der Vergabe werden Produkte berücksichtigt, bei deren Herstellung in der Textilproduktion die Kernarbeitsnormen beachtet wurden und dies mit einem Gütezeichen (Gütesiegel, Mitgliedsinitiative oder Fabrikstandard) belegt werden kann.
Folgende Kriterien müssen durch Gütesiegel oder Mitgliedsinitiativen berücksichtigt werden:

- Einhaltung des Mindestalters für minderjährige Beschäftigte, gemäß den Vorgaben des Übereinkommens 138 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).
- Verbot der schlimmsten Formen von Kinderarbeit, gemäß Übereinkommen 182 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).
- Gewährleistung des Vereinigungsrechtes und Schutz des Vereinigungsrechtes, gemäß Übereinkommen 87 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).
- Gewährleistung des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen gemäß Übereinkommen 98 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).
- Verbot von Zwangs- und Pflichtarbeit gemäß Übereinkommen 29 und 105 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

- Zahlung gleicher Löhne für die gleichwertige Arbeit von Männer und Frauen, entsprechend Übereinkommen 100 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).
- Verbot von Diskriminierung auf Grund von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Glaubensbekenntnis, politischer Meinung, nationaler Abstammung oder sozialer Herkunft, entsprechend Übereinkommen Nr. 111: "Übereinkommen über die Diskriminierung in Beschäftigung oder Beruf" der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)

Gütesiegel oder Mitgliedsinitiativen die diese Kriterien erfüllen, werden im Kompass Nachhaltigkeit aufgelistet, wenn in der Produktsuche in dem Menüpunkt Sozialverträglichkeit „Verbindliche Einhaltung der ILO Kernarbeitsnormen in der Textilproduktion“ ausgewählt wird. Dies sind beispielsweise EU Ecolabel, Blauer Engel, Fairtrade Textilstandard, GOTS, GRS, Naturland-Textilien, Naturtextil IVN zertifiziert BEST, Ethical Trading Initiative, Fair Wear Foundation oder SA8000. Für andere Gütezeichen hat der Bieter den Nachweis der Gleichwertigkeit zu erbringen.

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgt gemäß folgender Wertungskriterien:
Es werden 97 Punkte an den günstigsten Angebotspreis (Bester Preis) vergeben.
Es werden 3 Punkte für Angebote mit einem Gütezeichen vergeben, welches die Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen nachweislich belegt.

Die jeweiligen Angebotspreise werden nach folgender Formel errechnet:

(Bester Preis * 97 Punkte) / Angebotspreis = Punkte für den jeweilige Angebotspreis

Sofern nachweislich (Gütezeichen) die Einhaltung der ILO Kernarbeitsnormen angeboten wird, werden dem Angebotspreis 3 Punkte addiert. Das Angebot mit der höchsten Punktezahl erhält den Zuschlag.

Sofern die nachweisliche Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen angeboten werden kann, sind neben dem Angebotspreis Nachweise über die Gütezeichen beizulegen.

Link zum Kompass Nachhaltigkeit:

http://oeffentlichebeschaffung.kompass-nachhaltigkeit.de/